

Protokoll Gemeindeversammlung vom 03. Juli 2023 02/2023

Vorsitz Ruet Ratti, Gemeindepräsident

Anwesend 33 von 130 Stimmberechtigten

Entschuldigt 13 Stimmberechtigte

Stimmenzähler/in Edgar Bürgler und Angela Keiser

Traktanden:

Eröffnung und Wahl der Stimmenzähler

- 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2022 / 02/2022 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. April 2023 / 01/2023
- 3. Ortsgestaltung/Verkehrsberuhigung Madulain
 - Vorstellung Minimum-Ortsgestaltungsprojekt
 - Kredit CHF 1'055'000.00
- 4. Aktionärsbindungsvertrag der Engadin Tourismus AG
- 5. Genehmigung der Jahresrechnung/Anhang 2022
- Ersatzwahl Gemeindevorstandsmitglied gemäss Artikel 14 und 32 der Gemeindeverfassung für die Amtsperiode 2023 – 2025
- 7. Mitteilungen und Varia

Verhandlungen:

1. Eröffnung und Wahl der Stimmenzähler

Der Gemeindepräsident Ruet Ratti eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Erstmals an einer Gemeindeversammlung in Madulain nehmen teil: Nathalie Hanslin und Falvio Lenz.

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig zugestellt und publiziert, dagegen werden keine Einwände erhoben.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2022 / 02/2022 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. April 2023 / 01/2023 Antrag und Beschluss

Die Protokolle 02/2022 vom 19. Dezember 2022 und 01/2023 vom 19. April 2023 werden einstimmig genehmigt.









3. Ortsgestaltung/Verkehrsberuhigung Madulain

- Vorstellung Minimum-Ortsgestaltungsprojekt
- Kredit CHF 1'055'000.00

Mit der Einladung wurde die entsprechende Botschaft den Stimmbürger/innen versendet. Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. April 2023 wurde den Stimmbürger/innen das überarbeitete 2. Projekt Verkehrskonzept Madulain präsentiert. Aufgrund der Voten wurde das Projekt nochmals überarbeitet und wird nun den Stimmbürger/innen zur Genehmigung vorgelegt.

Ingenieur Marco Tschenett, Geschäftsleiter Büro Caprez Ingenieure AG präsentiert und erläutert den Anwesenden die Vorlage.

Ziele der Ortsgestaltung

- -Effektive Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsreduktion
- -Erhöhung Sicherheit für Fussgänger und Schulweg
- -Aufwertung Ortsbild Madulain
- -Zentrale, behindertengerechte Bushaltestelle

Bisherige Schritte

- -Mitte Oktober 2022: Realisierung und Einführung prov. Verkehrskonzept
- -Dezember 2022 und März 2023: Verkehrsmessungen
- -Gemeindeversammlung vom 19.12.2022: Vorstellung 1. Variante Ortsgestaltungsprojekt Maximalvariante CHF 6.86 Mio.
- -Mitte Januar 2023 Mitte Februar 2022: Mitwirkungsverfahren zum Ortsgestaltungsprojekt
- -Info-Gemeindeversammlung vom 19.04.2023: Vorstellung 2. Variante Ortsgestaltungsprojekt Minimumvariante CHF 1.08 Mio.
- -22.06.2023: Rückzug Initiative Barriere Richtung Zuoz

Sachverhalt

- Die 2. Variante Ortsgestaltungsprojekt wurde weiter in den folgenden Punkten optimiert:
- -2-spurige Bushaltestelle mit Mittelinsel
- -Belassung bestehende Einengung unterhalb der Via da la Staziun
- -Verzicht auf «grosses» Schwelle bei Kreuzung Vallatscha
- -Alte Schwellen: Anpassung Pflästerung auf Asphaltbelag mit kleiner Neigung.

Kostenschätzung

-Gesamttotal Ortsgestaltung gemäss Caprez Ingenieure AG +/- 25 % CHF 1.05 Mio.

Weiteres Vorgehen

- -Definitives Baugesuch KAPO GR und AEV GR
- -Submission
- -Realisierung ab Frühjahr 2024

Nach eingehender Diskussion und Beantwortung der gestellten Fragen stellt der Gemeindepräsident fest, dass am vorgestellten Projekt, nach Abschluss der Mitwirkung durch die Bevölkerung, keine Änderungen mehr vorgenommen werden und so vorgelegt abgestimmt wird. Bei Ablehnung durch die Gemeindeversammlung wird das heutige Provisorium abgebaut und der ursprüngliche Zustand der Dorfstrasse vor den Massnahmen 2022 wieder hergestellt.

Anträge des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand beantragt das Projekt Ortsgestaltung/Verkehrsberuhigung sowie den Kredit von CHF 1'055'000.00 zu genehmigen.



Beschluss

Mit 24 ja-Stimmen, 7-nein-Stimmen und 1-Enthaltung wird dem Projekt Ortsgestaltung/Verkehrsberuhigung sowie dem Kredit von CHF 1'055'000.00 zugestimmt.

4. Aktionärsbindungsvertrag der Engadin Tourismus AG

Die Gemeinde St. Moritz hat ihre Leistungsvereinbarung mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG (bisherige Organisation) im Jahr 2020 per 31. Dezember 2022 vorsorglich gekündigt. In der Zwischenzeit wurden die Bedürfnisse aller zwölf Gemeinden der Region Maloja und insbesondere auch jene der Leistungspartner aus der Hotellerie, der Parahotellerie, von Handel und Gewerbe sowie der Bergbahnen im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses analysiert. Das Ergebnis wurde in einem angepassten Geschäftsmodell für die Organisation ab dem Jahr 2024 festgehalten. Die regionale Tourismusorganisation heisst neu Engadin Tourismus AG (Engadin Tourismus). Die Gemeinde St. Moritz hat in der Folge definitiv entschieden, sich ab dem Jahr 2024 nicht mehr an den Grundleistungen der regionalen Tourismusorganisation zu beteiligen und als Aktionärin auszutreten. Die Gemeinde St. Moritz respektive die neu zu gründende St. Moritz Tourismus AG (St. Moritz Tourismus) wird mit Engadin Tourismus eine ab dem 1. Januar 2024 in Kraft tretende individuelle Kooperationsvereinbarung abschliessen, um die enge Kooperation auch zukünftig zu gewährleisten. Für die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells sind der Aktionärsbindungsvertrag zwischen den elf Gemeinden der Region Maloja (ohne St. Moritz) und die Leistungsvereinbarungen der elf Gemeinden mit Engadin Tourismus zu erweitern bzw. anzupassen. Mit den nun vorliegenden neuen statutarischen Grundlagen, dem revidierten Aktionärsbindungsvertrag und der angepassten Leistungsvereinbarung (Grundauftrag) ergeben sich per 1. Januar 2024 im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Das Aktionariat wird um die Gemeinde St. Moritz reduziert;
- Das Aktienkapital verteilt sich nach dem bisherigen Schlüssel neu auf die verbleibenden elf Gemeinden der Region Maloja (ohne St. Moritz);
- Der neue Verwaltungsrat von Engadin Tourismus wird zukünftig aus fünf bis sieben Mitglieder bestehen. Diese agieren nicht mehr als Interessensvertreter. Aufgrund von definierten Kompetenzprofilen gewährleisten sie die professionelle Führung der Unternehmung und deren Ziele;
- Der Auftrag von Engadin Tourismus soll von einer reinen Vermarktungsorganisation (Kommunikation) hin zu einer Tourismus Management Organisation (regionale Tourismusstrategie, Produktmanagement, Beratung der Leistungspartner, Gästeinformation und Kommunikation) entwickelt werden;
- Die Finanzierung von Engadin Tourismus durch die Gemeinden der Region Maloja für den Grundauftrag wird von bisher CHF 10.1 Mio. auf neu CHF 6.22 Mio. reduziert. Die Finanzierung des Grundbudgets richtet sich nach dem jeweiligen Verteilschlüssel der Region Maloja exklusive der Gemeinde St. Moritz;
- St. Moritz Tourismus wird mit Engadin Tourismus eine ab 1. Januar 2024 gültige Kooperationsvereinbarung abschliessen und sich in die Grundleistungen einkaufen. Die Gemeinde St. Moritz wird dabei einen Finanzierungsbeitrag von CHF 1.28 Mio. an Engadin Tourismus leisten.
 - Im Weiteren wird St. Moritz Tourismus zukünftig für die Vermarktung des Brands St. Moritz inhaltlich sowie finanziell selbst aufkommen. Mit der Genehmigung des Aktionärsbindungsvertrages durch die Stimmbevölkerung der elf Regionsgemeinden sollen die Gemeindevorstände gleichzeitig ermächtigt werden, die angepasste Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und Engadin Tourismus per 1. Januar 2024 abzuschliessen.



Damit kann die nationale und internationale Vermarktung der touristischen Angebote der Region, die regionale Produkt- und Angebotsentwicklung sowie die Führung von regionalen Projekten durch Engadin Tourismus auch zukünftig gewährleistet werden.

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand unterbreitet den vorliegenden Aktionärsbindungsvertrag der Versammlung zur Annahme. Gleichzeitig soll der Gemeindevorstand ermächtigt werden, die Leistungsvereinbarung mit der Engadin Tourismus AG abzuschliessen.

Beschluss

523'349.60).

Mit 32 ja-Stimmen und 1-nein Stimme wird dem Aktionärsbindungsvertrag zugestimmt. Der Gemeindevorstand wird hiermit ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit der Engadin Tourismus AG abzuschliessen.

5. Genehmigung Jahresrechnung/Anhang 2022

Der Gemeindepräsident erläutern die Jahresrechnung 2022 im Detail. Die Jahresrechnung schliesst mit einem ausgeglichenen positiven Resultat ab. Dem Gesamtaufwand von CHF 4'244'790.26 steht ein Ertrag von CHF 4'251'124.27 bei einem Ertragsüberschuss von CHF 6'334.01 gegenüber. Dies nach gesamthaft getätigten Abschreibungen (ordentliche und zusätzliche) von total CHF 560'136.40 (Vorjahr 2021: CHF.

Die wesentlichen Änderungen sind in der Botschaft erläutert worden.

<u>Sanierung Via Suot</u>: Im Projekt Ortsgestaltung/Verkehrsberuhigung Madulain wird die Sanierung der Via Suot nicht berücksichtigt. Der Wunsch der Stimmbürger/innen ist, dass der Gemeindevorstand trotzdem die Sanierung der Strasse umsetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes

Aufgrund des Revisionsberichts und den Ausführungen von Bert Hübner – GPK-Vorstand und dem Gemeindepräsidenten werden folgende Anträge zur Genehmigung beantragt:

- Abnahme der Verwaltungs- und Bestandesrechnung per 31. Dezember 2022
- Zuweisung des Nettoergebnisses an das Eigenkapital
- Entlastung der Behörde und der Verwaltung unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2022 wird mit grossem Mehr genehmigt. Der Gemeindepräsident bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und dankt der GPK für die geleistete Arbeit.

6. Ersatzwahl Gemeindevorstandsmitglied gemäss Artikel 14 und der Gemeindeverfassung für die Amtsperiode 2023 – 2025

Am 27. September 2022 verstarb völlig unerwartet unser Gemeindevorstandsmitglied Andi Grass. Andi Grass wurde erst am 1. Juni 2022 von der Gemeindeversammlung in den Vorstand gewählt. Scheidet gemäss Artikel 14 der Gemeindeverfassung im Laufe einer Amtsperiode ein Amtsinhaber aus dem Amt aus, so ist für den Rest der Amtsperiode eine Ersatzwahl zu treffen, sofern die nächste ordentliche Wahl nicht innerhalb der nächsten 6 Monate stattfindet. Für die Ersatzwahl gelten die gleichen Bestimmungen wie für die ordentlichen Wahlen (Art. 32 der Gemeindeverfassung).



Wahlvorschlag 4. Mitglied des Gemeindevorstandes

Vera Lardi Pagani

Weitere Wahlvorschläge werden keine gemacht.

Abstimmung

Als 4. Mitglied des Gemeindevorstandes ist Vera Lardi Pagano einstimmig gewählt.

7. Mitteilungen und Varia Mitteilungen und Varia

<u>Fernwärmeheizung:</u> Marcel Hofmann wünscht eine detaillierte Abrechnung aller Investitionen der Fernwärmeheizung.

<u>Holzschnitzelheizung: Beschwerde Tarifanpassung – Entscheid Verwaltungsgericht</u> Der Präsident orientiert die Anwesenden:

Mit Urteil vom 9. Mai 2023 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden in der verwaltungsrechtlichen Streitsache zwischen den Beschwerdeführern gegen die Gemeinde Madulain betreffend Tarifanpassung Wärmeverbund die Beschwerde gutgeheissen. Diese hatte sich gerichtlich gegen die von der Gemeinde verfügte Tariferhöhung für Wärmelieferungen gewehrt.

Die Gemeinde als Betreiberin des Wärmeverbunds, hatte zur Deckung der Selbstkosten eine moderate Preiserhöhung beschlossen und teilte dies den Wärmebezügern im Mai 2022 in Form einer öffentlich-rechtlichen Verfügung mit. Diese Verfügung wurde von drei Wärmebezüger des Wärmeverbunds Madulain beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden angefochten. Dieses hat die drei Beschwerden nun mit drei inhaltlich gleichlautenden Urteilen gutgeheissen.

Nach einer eingehenden Abwägung der von den Parteien dargelegten Umstände befand das Gericht, dass die zwischen der Gemeinde und den einzelnen Wärmebezügern abgeschlossenen Wärmelieferungsverträge privat-rechtlicher und nicht, wie von der Gemeinde vertreten, öffentlich-rechtlicher Natur seien. Der von der Gemeinde eingeschlagene Weg, die Preisanpassung per öffentlich-rechtlicher Verfügung umzusetzen, sei deshalb nicht zulässig gewesen.

Der Gemeindevorstand von Madulain akzeptiert die drei Urteile des Verwaltungsgerichts zu und hat entschieden diese nicht an das Schweizerische Bundesgericht weiterzuziehen. Obschon das gegenteilige Ergebnis ebenso plausibel gewesen wäre, hat das Verwaltungsgericht seinen Entscheid ausführlich und schlüssig begründet. Der Gemeindevorstand entscheidet sich aber insbesondere gegen eine Anfechtung, weil er keine Konfrontation mit den Beschwerdeführern oder anderen Wärmebezügern sucht und an einer sachlichen und langfristigen Lösung der mit dem Wärmeverbund verbundenen Kostenproblematik gelegen ist. Dies bedeutet, dass der Preis für die Wärmelieferung vorerst für alle Wärmebezüger, nicht bloss für die Beschwerdeführer, unverändert bleibt.

Glasfasterausbau durch die Swisscom

Die Arbeiten der Firma Multinet beginnen Mitte August verspätet.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 21.45 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Ruet Ratti

Marianne Gasser